(Erstes Blatt)

Thorner Zeitung.

Erscheint wöchentlich sechs Mal Abends mit Ausnahme des Sonntags.
Als Beilage: „Illustrirtes Sonntagsblatt“.
Vierteljährlich: Bei Abholung aus der Geschäftsstelle oder den Abholestellen 1,80 M.; bei Zusendung frei ins Haus in Thorn, den Vorstädten, Mocker u. Podgorz 2,25 M.; bei der Post 2 M., durch Briefträger ins Haus gebracht 2,42 Mk.

Begründet 1760.

Redaktion und Geschäftsstelle: Bäckerstraße 39.
Fernsprech-Anschluß Nr. 75.

Nr. 55. **Mittwoch, den 6. März** **1901.**

Aenderungen der Wehrordnung.

Der Kaiser hat einer größeren Anzahl von Aenderungen der Wehrordnung vom 22. November 1888 seine Zustimmung gegeben, die meist aus inzwischen erfolgten Umgestaltungen in den militärischen Verhältnissen nothwendig geworden sind. So ist nunmehr in die Wehrordnung die Bestimmung aufgenommen, wonach auf Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamtes, welche den Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste erworben haben, die für Einjährig-Freiwillige gegebenen Bestimmungen Anwendnng finden. Die Zuückstellungen Militärpflichtiger auf Grund besonderer, nicht im Gesetze ausdrücklich vorgesehener Verhältnisse, die von der Ersatzbehörde dritter Instanz verfügt werden können, sind jetzt auf einen dreijährigen Zeitraum beschränkt. Außerdem ist neu bestimmt, daß die Ersatzbehörde dritter Instanz Zurückstellungen der zum einjährig-freiwilligen Dienste Berechtigten über die schon jetzt zulässige Frist bis zum 1. Oktober des siebenten Militärpflichtjahres hinaus ausnahmsweise, in der Regel von Jahr zu Jahr, bis zum 1. Oktober des neunten Militärjahres genehmigen kann. Zurückstellungen über alle diese und die sonst in der Wehrordnung erwähnten Fristen hinaus können ausnahmsweise von der Ministerialinstanz genehmigt werden. Die Zahl der an einem Tage zu musternden Militärpflichtigen, die bisher bis 200 angesetzt war, darf in Zukunft 150 nur ausnahmsweise übersteigen. Bezüglich des Musterungsgeschäfts ist neu bestimmt, daß die Rangirung nach Loosnummern bei Aufstellung der Listen einstweilen unterbleiben kann; sie ist nachzuholen, sobald zur Deckung des Rekrutenbedarfs der betreffende Jahrgang nicht voll in Anspruch genommen wird. Während bisher dem Militärvorsitzenden ohne weitere Erläuterung die Bestimmung überlassen war, ob eine Entkleidung der Militärpflichtigen nothwendig sei, ist jetzt angeordnet, daß von einer solchen der Militärvorsitzende absehen lassen darf, wenn es sich um Leute mit auffallendem Mindermaß, augenscheinlichen Gebrechen und Fehlern der Augen und Ohren handelt, welche die dauernde Untauglichkeit der Militärpflichtigen zum Dienste im Heere, im Landsturme und in der Marine ohne Weiteres bedingen. — Die zum einjährig-freiwilligen Dienst Berechtigten haben die Pflicht, den Zeitraum der ihnen gewährten Zurückstellung innezuhalten. Thun sie das nicht, so verlieren sie die Berechtigung, und erlangen sie sie auch nicht wieder, so sind sie zum gewöhnlichen aktiven Dienst einzustellen. Es wird jetzt jedoch eingefügt, daß Volksschullehrer und Kandidaten des Volksschulamts in diesem Falle nur zu einer einjährigen aktiven Dienstzeit heranzuziehen sind. Das Gleiche gilt für die Volksschullehrer, welche aus Mangel an Mitteln von dem erworbenen Berechtigungsschein zum einjährig-freiwilligen Dienste später keinen Gebrauch machen können. — Uebungen von Reservisten, welche bei den Frühjahrs-Kontrolversammlungen zur Landwehr versetzt werden, müssen am 1. November des vergangenen Jahres beendet sein. — Schließlich haben auch noch verschiedene Muster, so die der Rekrutirungsstammrolle, der Erklärung des gesetzlichen Vertreters zu dem Diensteintritt als Einjährig-Freiwilliger u. s. w. Aenderungen erfahren.

Deutsches Reich.

Berlin, 5. März 1901.

— Der Kaiser, der Tags vorher den aus China zurückgekehrten Generalmajor v. Höpfner empfing, traf Montag Vormittag in Wilhelmshaven ein, wo er von seinem Bruder, dem Prinzen Heinrich, empfangen wurde. Mittags fand die Vereidigung der neueingestellten 950 Marinerekruten im Exerzierschuppen statt. Der Kaiser richtete eine Ansprache an die Vereidigten; er begrüßte sie als nunmehrige Angehörige der Marine und ermahnte sie zur Treue. Später besichtigte Se. Majestät das im Bau befindliche Linienschiff „Wittelsbach“, Nachmittags nahm er den Kiautschoutransport in Augenschein. Die Nacht zum Dienstag verbrachte der Kaiser an Bord des seinen Namen tragenden Linienschiffes. Die Rückfahrt nach Berlin wird der Monarch zu einem Besuch des Bremer Rathskellers benutzen. Die Ankunft in Bremen sollte Dienstag Nachmittag gegen 3 Uhr erfolgen.

— Einen neuen Besuch König Eduards von England in Deutschland kündigt die Berliner „Post“ an. Sie meldet: König Eduard beabsichtigt, dem Vernehmen nach, im Laufe des Monats Mai in Homburg v. d. Höhe einzutreffen, um dort einen längeren Kuraufenthalt zu nehmen. Bei dieser Gelegenheit dürfte der König auch dem großherzoglich hessischen Hofe in Darmstadt einen Besuch machen.

— Der Großherzog und die Großherzogin von Hessen sind aus Petersburg wieder in Darmstadt eingetroffen.

— Die Kronprinzessin von Griechenland hat die Rückreise nach Athen angetreten.

— Das Vertrauen auf das Zustandekommen eines deutsch-russischen Handelsvertrages ist dank der agrarischen Agitation in den Handels- und Industriekreisen hüben und drüben stark erschüttert. Dem Handelsvertragsverein liegt ein neuer Beweis dafür vor, wie diese Thatsache bereits heute auf das deutsch-russische Geschäft einwirkt. Ein bedeutendes deutsches Eisenwerk erhielt vor wenigen Tagen von einem russischen Agenturhause folgendes Schreiben: „Nach langem Verhandeln muß ich Ihnen leider mittheilen, daß meine Bemühungen in Ihrem Interesse vergeblich geblieben sind. Die hiesige Maschinenbauwerkstatt hat zu gleichem Preise die Anlage übernommen und verlohnt sich weitere Bewerbung jetzt nicht, da unter den drohenden Zollwirren überhaupt deutsche Konkurrenz nicht mehr in Frage kommt.“ (!)

— Das Weingesetz der Regierung hat in der Reichstagskommission, welcher die Vorberathung dieses Entwurfs obliegt, so wenig Zustimmung gefunden, daß der Kommission von den eigenen Mitgliedern ein vollständig neuer Entwurf unterbreitet worden ist, der jeden Zusatz zum Wein außer einer wässerigen Zuckerlösung verbietet, die Kellercontrolle staatlich geprüften Inspektoren unterstellt und Zuwiderhandlungen mit hohen Geldstrafen belegt.

— Diäten für die Reichstagsabgeordneten fordert man im Hessenlande mit besonderem Nachdruck. In der zweiten Kammer des Großherzogthums ist ein Antrag eingebracht worden, der die Streichung des Gehalts des hessischen Gesandten in Berlin sowie die Streichung resp. Herabsetzung der Diäten- und Transportbezüge des hessischen Bundesbevollmächtigten fordert, falls den Reichstagsabgeordneten die Diäten versagt werden. Das Mittel erinnert an ein ähnliches im Reichstage angewandtes: vor einigen Jahren wurde dort dem Staatssekretär des Reichsamts des Innern auf Anregung des Centrums so lange das Gehalt verweigert, als bis die Aufbesserung einiger Kategorien von Unterbeamten erfolgt war. Im hessischen Landtage wird der erwähnte Antrag natürlich abgelehnt werden, andernfalls würde doch wohl die hessische Regierung entschieden für die Diätenzahlung eintreten; wahrscheinlich thut sie es aber auch so schon.

Deutscher Reichstag.

56. Sitzung, Montag, 4. März 1901.

Am Tisch des Bundesraths: Staatssekretär v. Podbielski. Kriegsminister v. Goßler.

Präsident Graf Ballestrem eröffnet die Sitzung um 1 Uhr 20 Min.

Erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. Aenderung des Gesetzes über das Postaxwesen vom 28. Oktober 1871.

Abg. Dr. Schädler (Ctr.): Die Neueinrichtung der verschließbaren Abholungsfächer ist gewiß zu begrüßen, sie wird vom Handelsstande gewünscht und die probeweisen Aufstellungen haben sich bewährt. Der Post erwachsen daraus Ausgaben, eine Gegenleistung der Interessenten ist also billig. Die angesetzte Gebühr jährlich zu erheben, erscheint nicht hoch gegenüber der im Ausland. In Bayern erhebt man jetzt eine einmalige Gebühr von 18 Mark. Die jährliche Gebühr an sich erscheint gerecht, der Preis von 12 Mark für gewöhnliche, 18 Mark für größere Fächer erscheint discutabel. Kommissionsberathung ist nicht nöthig.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) hat Bedenken dagegen, daß die Festsetzung der Gebühr dem Verordnungsweg überlassen bleiben soll. Es empfehle sich, eine Maximalgrenze für die Gebühren festzusetzen. Er beantrage, die Grenze in Höhe von 20 M. dem Gesetzentwurf einzufügen.

Staatssekretär v. Podbielski: Ich kann versichern, daß lediglich die Pflege der Verkehrsinteressen maßgebend ist für die Vorschläge im vorliegenden Entwurf. Die Einrichtung ist aus den Wünschen der Geschäftswelt hervorgegangen Die Versuchsämter in Bremen und Mannheim haben gezeigt, daß die Einrichtung in alten bestehenden Gebäuden theurer ist, als wenn sie bei Neubauten sofort angelegt wird. Eine Entlastung der Postverwaltung tritt durch die neue Einrichtung nicht ein, im Gegentheil, wir bedürfen einer sorgfältigeren Sortierung. Ich bin dagegen, eine Maximalgrenze im Gesetz festzulegen. Wir wollen keine neue Einnahmequellen haben, aber wir müssen die Kosten erstattet erhalten, und es wäre nicht zu wünschen, daß wir bei etwaigen Erhöhungen jedesmal an das hohe Haus herantreten müssen.

Abg. Dasbach (Ctr.) schließt sich dem Abg. Dr. Müller-Sagan an.

Damit schließt die erste Lesung. Es folgt die zweite Lesung des Entwurfs.

Staatssekretär v. Podbielski wendet sich nochmals gegen den Antrag Müller-Sagan, der eine Art von Bestimmungen enthalte, wie sie bisher in der ganzen Postgesetzgebung vermieden ist. Man könne vollkommen sicher darüber sein, daß die Post nicht aus fiskalischen Gründen etwa zu hohe Gebühren erheben werde.

Nach weiteren Bemerkungen des Abg. Dr. Müller-Sagan stimmt Abg. Dr. Marcour (Ctr.) dem Staatssekretär zu. Durch Festlegung einer Maximalgrenze könnte die Post gehindert werden, an Orten, für welche die Einrichtung zwar sehr erwünscht, aber etwas kostspielig sein würde, z. B. an Badeorten, die Einrichtung zu machen.

Abg. Dr. Oertel-Sachsen (kons.) und Abg. Bassermann (Natl.) stimmen dem zu.

Nach kurzer weiterer Debatte wird der Antrag Dr. Müller-Sagan abgelehnt.

Der Gesetzentwurf wird in 2. Lesung unverändert angenommen.

Es folgt die zweite Berahung des Etats.

Wer war's?

Kriminalroman von Maximilian Böttcher.

(Nachdruck verboten.)

74. Fortsetzung.

Als Luise merkte, daß ich sie beargwöhnte, ihr mißtraute, regte sich wieder der Trotz, das Erbe ihrer freudlosen Kindheit, ungestüm in ihr. Wir verlebten traurige, friedlose Tage, in denen jeder von uns beiden darnach trachtete, dem andern wehe, recht wehe zu thun . . .

Dann brach noch einmal eine Zeit süßen Glückes über uns herein. Frieda, unser einziges Kind, wurde geboren. In stiller Zurückgezogenheit verbrachten wir fast zwei Jahre. Ich wurde ruhiger und verlor fast ganz die Eifersucht, die mich so entsetzlich gequält. Ganz aber — ich muß es bekennen — wich sie nie von mir. Immer wieder riß sie, wenn auch meist nur mit leisen Krallen, an meinem Herzen . . .

Diese Eifersucht war das Elend meines Lebens, das sonst ein so unsagbar glückliches, seliges hätte sein können.

Ein Jahr war seit der Geburt unseres Kindes verflossen. Wir konnten es nicht gut vermeiden, wieder hier und da einen Besuch abzustatten, da und dort eine Festlichkeit mitzumachen.

Louise war zu neuer, größerer Schönheit erblüht.

Mehr noch als früher machten ihr die Herren den Hof, schnitten ihr die Kavaliere die Cour . . Vielleicht hatten sie ihren Spaß daran, mich, dessen tolle Eifersucht ihnen nicht verborgen bleiben konnte, zu ärgern, zum Narren zu halten . . .

Ich weiß es nicht! Ich weiß nur das eine, daß mein Weib mir in Wirklichkeit nie Veranlassung gegebeuhat, ihr mit Mißtrauen zu begegnen . . .

Aber was fragt Eifersucht darnach, ob sie Veranlassung, ob sie Existenzberechtigung hat oder nicht; sie findet die Extstenzberechtigung überall . . . Sie ist wie eine lernäische Hydra, der für jeden abgeschlagenen Kopf zwei neue erstehen.

Als Frieda drei Jahre alt war, machten wir, meine Frau und ich, in Begleitung Ralph Mertens, den ich in meiner Umgebung nicht gern missen mochte, eine Reise in die Schweiz.

In Montreux verblieben wir längere Zeit.

Die Schönheit meiner Frau erregte hier, wie überall, großes Aufsehen; hier, wie überall, drängten sich Verehrer, junge und alte, an sie heran. Unter diesen war ein englischer Lord, ein großer, blonder, breitschultriger Mann mit einem faden, nichtssagenden Gesicht, das die Damen „hübsch“ fanden. Dieser Mensch machte meiner Frau in einer Weise den Hof, als sähe er mich nicht für voll an, oder als wäre ich überhaupt nicht da. Und — es war kein Zweifel — Louise bevorzugte ihn vor den anderen; bei Tisch, wo er rechts neben ihr saß, auch wohl vor mir. Später erfuhr ich aus ihrem Tagebuch, daß sie den Engländer ebenso wenig leiden mochte wie ich; das Spiel mit ihm trieb sie nur, um mich endlich einmal von meinem chronischen Uebel, der Eifersucht, die uns so viele schöne Stunden verbitterte, zu heilen.

„Aber, wie gesagt, das erfuhr ich erst später, oder vielmehr zu spät . . .

Eines Tages unternahmen wir einen längeren Ausflug, auf dem uns Ralph Merten begleitete. Von Genf aus bestiegen wir den Grand-Salève. Weit hinter dem Wirthshaus „treize arbres“, auf der höchsten Kuppe des Berges, gerieth ich mit Louise wieder in einen Wortwechsel, der schließlich in heftigen Streit ausartete. Schuld daran war natürlich der unglückselige, englische Lord . . . Ich wollte nicht mehr nach Montreux zurückkehren, sondern in Genf bleiben, bis unsere Sachen, die ich nachschicken lassen wollte, angekommen wären, und dann nach Italien weiterreisen.

Louise widersprach mir, es gefiele ihr in Montreux. Sowohl die Gegend, wie die Menschen. Sie wollte dort noch einige Wochen zubringen . . . . Die ganze Fülle ihres verbissenen Trotzes kehrte sie gegen meinen Vorsatz heraus; ich hatte sie denn doch wohl schon mehr, als sie es ertragen konnte, mit meiner wahnsinnigen Eifersucht gequält . . .

Mit meiner wahnsinnigen Eifersucht . . . . . Wahnsinn war sie im wahren Sinne des Wortes.

Da plötzlich, als unser Streit am heftigsten war, packte ich mein junges Weib wie ein Rasender um den Leib und schleuderte sie den Abhang des Grand-Salève hinunter in die gähnende Tiefe . .

Nur Ralph war Zeuge meiner unseligen That gewesen. Bei seiner großen Liebe für mich, war er es, der mich bat, in meinem und meines Kindes Interesse die furchtbare Wahrheit zu verheimlichen.

Vor Gericht sagten wir denn beide aus, daß meine Frau infolge eigener Fahrlässigkeit abgestürzt wäre, und es gab niemand, der gewagt hätte, an unseren Worten zu zweifeln.

Ich kehrte gebrochen nach Schlesien zurück; den Leichnam Louisens führten wir mit uns.

Was ich gelitten habe damals, als ich aus meines Weibes Tagebuch ersah, daß sie nur mich und immer nur mich geliebt habe, meine Feder ist unfähig, es zu schildern. Qualen waren es, gegen die alle Leiden der Hölle ein Nichts sein müssen. Mein Haar wurde weiß in wenigen Tagen, schneeweiß . . . ich verfiel in ein hitziges Nervenfieber . . .

Ralph war es, der niemand in meinen Fieberdelirien an mein Bett ließ und mich in aufopfernder Selstverleugnung gesund pflegte. Ich sehe noch das von tödtlicher Angst verzerrte Gesicht, mit dem er an meinem Lager saß, so lange es schlecht, sehr schlecht um mich stand . . . Ich sehe noch die überströmende Freude, mit der er mir die Hände küßte, als meine Kollegen mich für wiederhergestellt erklärten.

O, wäre ich doch damals gestorben, da meine Seele ja doch zu keinem Muth zum Leben mehr zu erwecken war! Wenn ich meiner furchtbaren Qual nicht gewaltthätig ein Ende machte, so unterblieb diese That der Verzweiflung nur in Rücksicht auf mein Kind, auf meine Frieda, der ich eine

Rest des Militairetats. Sächsisches Ordinarium.

Eine Reihe von Titeln wird mit den Abstrichen der Kommission bewilligt.

Titel 241 des sächsischen Extra-Ordinariums „Anschaffung und Einrichtung eines Militairbegräbnißplatzes für die Garnison Dresden einschließlich Zubehör und Gerätheausstattung 75 000 Mark“ beantragt die Kommission zu streichen.

Abg. Dr. Oertel-Sachsen (kons.) beantragt, eine erste Rate von 25 000 Mark zu bewilligen.

Sächsischer Bevollmächtigter Major Krug v. Nidda: Die Kommission ist zu ihrem Beschluß hauptsächlich aus dem Grunde gekommen. weil sie befürchtete, es würde mit Genehmigung dieser Forderung der Grundsatz anerkannt werden, daß alle größeren Garnisonen eigene Begräbnißplätze bekommen. In Dresden liegen aber so eigenartige Verhältnisse vor, daß die Anlegung dieses Kirchhofes durchaus nicht eine generelle Anerkennung der Nothwendigkeit in sich schließt, analoge Militärkirchhöfe zu schaffen.

Abg. Dr. v. Frege-Weltzien (kons.) befürwortet den Antrag Dr. Oertel. Sowohl die evangelische, als die katholische Kirche haben sich für die Errichtung eines Garnison-Begräbnißplatzes ausgesprochen.

Abg. Gröber (Ctr.) erklärt, daß nach den Ausführungen des sächsischen Bevollmächtigten kein Grund vorliege, gegen den Antrag Dr. Oertel zu stimmen.

Der Antrag Dr. Oertel wird hierauf angenommen.

Bei Titel 290 (Württembergisches Extra-Ordinarium) beantragt die Kommission, die angesetzte Rate von 240 000 Mark für Erwerb und Herrichtung eines Exerzierplatzes für die Garnison Tübingen zu streichen.

Abg. Dr. Paasche (Ntl.) beantragt, den Titel mit 235 000 Mk. zu bewilligen.

Württembergischer Ober-Kriegsrath v. Schäfer bittet, den Antrag Paasche anzunehmen.

Der Antrag der Kommission wird hierauf abgelehnt und der Antrag Paasche angenommen.

Der Rest des Militäretats wird bewilligt.

Es folgt der Etat für das Reichs-Militärgericht.

Abg Gröber (Ctr.) begründet eine Resolution, wonach der Reichskanzler zu ersuchen ist, zu veranlassen, daß die Veröffentlichung einer Statistik über die Militärstrafsachen ergänzt werde durch eine Statistik über die bedingten und unbedingten Begnadigungen in Militärstrafsachen.

Kriegsminister v. Goßler: Der Antrag ist formell nicht zuläßig, denn es handelt sich hier bei der Begnadigung um ein Kronrecht. Das Begnadigungsrecht wird ausgeübt von dem König von Preußen auf Grund eines Artikels 49 der Verfassung, wonach der König das Recht der Begnadigung und Strafmilderung hat. Dieselben Rechte haben die anderen Kontingentsherren auch. Ich glaube nicht, daß der Abg. Gröber der Ansicht sein wird, daß wir eine Kontrolle der Landesherren durch die gesetzgebenden Faktoren des Reiches eintreten lassen werden. Ich glaube auch nicht, daß der Bundesrath in der Lage sein wird, der Resolution, falls sie angenommen wird, zuzustimmen. Jedenfalls würde die preußische Stimme im Bundesrath nicht abgegeben werden können.

Abg. Beckh-Coburg (fr. Vp.): Das Begnadigungsrecht wird nicht von dem Kriegsherrn im Allgemeinen ausgeübt, sondern den Kommandanten delegirt. Der Antrag Gröber soll eben feststellen, in welcher Weise von dem Rechte der Begnadigung Gebrauch gemacht wird. Auf Grund der Nachweisungen, die wir bekommen werden, werden wir das Militärstrafrecht zu ändern suchen. Es scheint jedenfalls angemessen, den Ausschluß der Oeffentlichkeit nur mit größter Zurückhaltung anzuwenden. In Bayern ist es auch bisher so gewesen, daß nur, wenn es dringend geboten erschien, die Oeffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

Generalleutnant v. Viebahn betont, daß es in der entscheidenden Sitzung der betreffenden Kommission unwidersprochen geblieben ist, daß dieselben Gründe, welche für das Bestätigungsrecht des Kontingentsherrn sprechen, auch für den Gerichtsherrn gelten.

Abg. Gröber (Ctr.) bestreitet, daß eine Statistik, wie sie die Resolution will, über das Begnadigungsrecht des Kontingentsherrn eine unzuläßige Kontrolle ausüben würde. Uebrigens ist er bereit, aus der Resolution die Worte „bedingte und unbedingte“ zu streichen. Hierauf wird die Resolution mit dieser Streichung angenommen und der Etat des Reichsmilitärgerichts ohne Debatte genehmigt.

Es folgt der Etat der Zölle und Verbrauchssteuern.

Abg. Dr. Müller-Sagan (fr. Vp.) berichtet über die Verhandlungen in der Kommission.

Staatssekretär Freiherr v. Thielmann ist erschienen.

Abg. Speck (Ctr.): Der Staatssekretär hat erklärt, es sei fraglich, ob die im Etat angesetzten Einnahmen erreicht werden würden. Durch die Aenderung unserer Zollgesetzgebung anläßlich der Flottenvorlage im vorigen Jahre ist für das Jahr 1900 allerdings eine einmalige Mehreinnahme erzielt worden. Für 1901 wird aber nicht eine Mehreinnahme, sondern eine Mindereinnahme erreicht werden. Wir waren angesichts der Thatsache, daß alle Einnahmen aus den Steuern zurückgingen, berechtigt, zur Deckung der Vorlagen im vorigen Jahre der Regierung neue Steuerquellen zu öffnen. Von diesen neuen Steuern sind nicht vornehmlich die inländischen Konsumenten betroffen worden. Das ist wieder einmal ein Beweis dafür, daß Zollerhöhungen nicht immer von dem inländischen Konsum getragen werden, sondern hauptsächlich den ausländischen Produzenten belasten. Die Einnahmen aus Mais und Reis sind erheblich zurückgegangen, die aus Roggen und Branntwein sind gestiegen. Redner wünscht schließlich Zollfreiheit für Petroleum zum Motorbetrieb, wie dies eine Petition im vorigen Jahre bereits verlangt hat.

Abg. Richter (fr. Vp.): Ich möchte die Aufmerksamkeit des Hauses auf die Zustände auf dem Papiermarkt lenken; hier hat durch das Papiersyndikat eine Preissteigerung von 50 Procent stattgefunden. Der hohe Einfuhrzoll wirkt wie ein Prohibitivzoll, die Ausfuhr ist gewachsen. Der hohe Zoll hat jede Berechtigung verloren. Die Papierfabrikanten allerdings haben sich den Scherz erlaubt, um eine Ermäßigung des Zolles zu vermeiden, um eine Erhöhung zu petitioniren. Es dürfte sich aber, wenn nicht eine Aufhebung, so doch eine Herabsetzung des Zolles dringend empfehlen.

Abg. Graf v. Kanitz (kons.): Ob eine Aufhebung oder Ermäßigung des Zolls auf Papier Abhilfe bringen wird gegen die hohen Preise, ist zweifelhaft. Die Hauptsache ist, daß wir der Bildung und Ausbreitung der Syndikate mit allen Mitteln entgegentreten, und eventuell neue Mittel schaffen.

Abg. Frhr. v. Schele-Wunstorf (b. k. F.) wünscht Beseitigung des Zolls auf Kaffee, Cacao und Reis, mindestens Herabsetzung desselben.

Abg. Richter (fr. Vp.): Das nächste Mittel zur Beseitigung der Syndikate sei die Aufhebung oder Herabsetzung der Zölle.

Allg. v. Kardorff (Rp.) widerspricht dem. Einem anderen Vorschlag des Abg. Richter, wie die ungeheuerlichen Preissteigerungen durch die Syndikatsbildung vermieden werden könnten, würden auch wir zustimmen.

Der Titel „Zölle“ ist damit erledigt. Ebenso wird der Titel „Tabaksteuer“ angenommen.

Beim Titel „Zuckersteuer“ erklärt auf eine Anfrage des Abg. Grafen zu Stolberg-Wernigrode (kons.) der Staatssekretär Frhr. von Thielmann, daß der Gesetzentwurf über die Sacharinsteuer im Reichsschatzamt fertig gestellt sei und in den allernächsten Tagen dem Bundesrath zugehen werde.

Abg. Wurm (Soz.): er wisse aus den Abrechnungen der Consumvereine, daß der Zuckerkonsum erheblich zurückgegangen sei; das Zuckerkartell hätte auch hier eine Preissteigerung weit über den Werth herbeigeführt, es hätte sich zur Aufgabe gemacht, den Zuckerkonsum im Jahre um 45 Millionen zu vertheuern.

Abg. Graf zu Stolberg-Wernigrode (kons.) bittet um Beschleunigung der Arbeiten für die Sacharinsteuer im Bundesrath.

Abg. Dr. Paasche (natl.): Die Zahlen, die der Abg. Wurm angegeben hat, treffen keineswegs zu. Die Zuckerindustrie schießt dem Staat jährlich 130 Millionen vor. Niemand wäre froher, wenn die Zuckersteuer aufgehoben würde, als die Zuckerindustrie.

Abg. v. Staudy (kons.) Der Spiritusring und das Zuckerkartell haben nur den Zweck, einen großen Kartoffelbau und Zuckerrübenbau zu ermöglichen, daher können diese Ringe nur regulirend, nicht vertheuernd wirken wollen, wie andere Ringe. (Lachen links.)

Abg. Richter (fr. Vp.): Die Sacharingesetzgebung dürfe nicht überstürzt werden, die Frage sei schwierig. Die Zwecke des Zuckerkartells habe der Abg. Wurm vollkommen richtig dargestellt.

Abg. Wurm (Soz.): Die landwirthschaftlichen Ringbildungen unterscheiden sich in nichts von den anderen. Die Zuckerinteressenten sollten nur nicht von ihrer Liebe zu den Arbeitern sprechen. In der Zuckerindustrie herrschten die miserabelsten Arbeitsbedingungen.

Abg. Dr. Paasche (natl.): Die Lage der Zuckerindustrie sei keineswegs günstig; Rohzucker sei in Magdeburg mit 10 Mark für den Zentner notirt worden. Die Arbeiter in der Zuckerindustrie haben hohe Löhne, im Winter Beschäftigung und kommen aus den Zuckerindustriegegenden mit gefüllten Taschen zurück.

Abg. Frhr. v. Wangenheim (kons.): Der Kartoffelring bezweckt einzig und allein, die Kartoffelproduktion im Inland zu heben.

Der Titel wird bewilligt; ebenso der Titel „Salzsteuer“.

Beim Titel „Branntweinsteuer“ erwidert auf Anfrage des Abg. Holtz (Rp.) Staatssekretär Frhr. v. Thielmann, daß eine Novelle zum Branntweinsteuergesetz dem Hause noch vor Ostern zugehen wird.

Der Titel wird bewilligt.

Beim Titel „Brausteuer“ spricht sich Abg. Rösicke-Dessau (Hosp. d. fr. Vg.) gegen eine Erhöhung des Gerstenzolls aus und widerspricht neulichen gegentheiligen Ausführungen des Abg. Gerstenberger. Redner geht auf die Frage des Surrogatverbots ein und erwähnt dabei den Zuckerkouleurprozeß in Culmbach.

Der Rest des Etats wird erledigt.

Nächste Sitzung Dienstag 1 Uhr. 2. Lesung des Etats des Auswärtigen Amts. Etat für Kiautschou.

(Schluß 6¾ Uhr.)

Ausland.

Spanien. In Spanien ist der frühere Finanzminister Jillaverde zum Ministerpräsidenten ernannt worden. In der Handelswelt wird diese Ernennung begrüßt, langen Bestand wird das Kabinet aber nicht haben. Minister des Auswärtigen wurde Marquis Pidal, ein Bruder des Botschafters beim Vatikan.

China. Graf Waldersee sieht sich nun doch noch genöthigt, die bereits aufgegebene große Expedition zu unternehmen. Die Expedition, an der sämmtliche Nationen betheiligt sein werden, soll bereits am 7. d. Mts. aufbrechen. Rußland spielt den Harmlosen und läßt in seiner Presse erklären, daß der Inhalt des russisch chinesischen Abkommens entstellt und übertrieben wiedergegeben worden sei. Die Londoner Blätter halten ihre Behauptungen gleichwohl aufrecht, und fügen ihnen noch hinzu, daß Rußland, um die Chinesen zu bewegen, den Vertrag schnell abzuschließen, auf die weitere Hinrichtung schuldiger Mandarine verzichte und sich auch sonst sehr nachsichtsvoll zeige. China dagegen erklärt, daß es sich Rußland gegenüber in einer Zwangslage befinde, da ihm keine der anderen Mächte Unterstützung zusichere, falls es Rußland die geforderten Zugeständnisse verweigere. Hoffentlich wirkt die Ankündigung der Expedition Waldersees auch in dieser Beziehung aufklärend. Im Uebrigen reibt sich Rußland vergnügt die Hände, daß es durch das Engagement der Engländer in Südafrika in die Lage versetzt ist, ungehindert seine ostasiatischen Pläne ihrer Verwirklichung entgegenzuführen.

England und Transvaal. Vorausgesetzt, daß Dewet wirklich das Capland verlassen und den Oranjefluß überschritten hätte, wie die Engländer jetzt mit Bestimmtheit behaupten, so wäre dies Ereigniß doch nicht dazu angethan, die Engländer mit Stolz und Genugthuung zu erfüllen; ganz im Gegentheil würde alsdann nur aufs Neue der Beweis erbracht sein, daß die Engländer leistungsunfähig sind über alle Maßen. Man denke nur; Dewet wird verfolgt von einer ganzen Reihe englischer Generäle, der Oranjefluß ist hoch angeschwollen, Dewet führt eine stattliche Anzahl Bagagewagen mit sich, und er kommt mit allen seinen Leuten und dem Troß unangefochten über den Strom, den die Engländer nicht zu passiren im Stande sind. Ist Dewet nach dem Oranjefreistaat gegangen, dann verfolgt er damit zunächst den Zweck, sich wieder mit frischer Munition und Waffen zu versehen. Er wird dies Vorhaben in aller Gemüthsruhe ausführen können, und Alles, was er braucht, längst in seinen Besitz gebracht haben, wenn die Engländer wieder hinter ihm her hinken und keuchen. Es hindert den kühnen Burengeneral dann auch nichts, schnell wieder über den Fluß zurückzugehen und aufs Neue ins Capland einzufallen, sofern es dort noch etwas für ihn zu thun giebt.

Aus der Provinz.

* **Gollub,** 4. März. Der Güterbodenarbeiter August Blaschke gerieth auf dem hiesigen Bahnhofe beim Rangiren eines Zuges zwischen zwei Wagenpuffer und wurde erdrückt. Der Tod des jungen Mannes trat auf der Stelle ein.

* **Briesen,** 3. März. In der heutigen Generalversammlung des Kriegervereins wurde beschlossen, den bisherigen Vorsitzenden Landrath Petersen, welcher in Folge seiner amtlichen Inanspruchnahme die Wiederübernahme des Vorsitzes abgelehnt hat, zum Ehrenvorsitzenden zu wählen. In den Vorstand wurden Oberlehrer Engler (Vorsitzender), Catastercontroleur Rost (Stellvertreter), Stadtkämmerer Kannowski (Schriftführer), Kreisausschuß-Sekretär Stahnke (Rendant), Kanzleivorsteher Hedrich (stellvertretender Schriftführer), Tischlermeister Hinckelmann, Kreisbaumeister Janußewski und Predigtamtskandidat Siebert (Beisitzer) gewählt.

* **Culm,** 2. März. Gestern Abend brannte das Wohnhaus und die Scheune des Mühlenbesitzers Fuhde in Oberausmaaß, Kreis Culm gänzlich nieder. Mühle und Stallungen konnten gehalten werden. Der Schaden ist nur theilweise durch Versicherung gedeckt.

* **Graudenz,** 4. März. Die Handelskammer in Graudenz hielt heute Nachmittag eine Sitzung ab, in welcher die neugewählten Mitglieder eingeführt wurden. Der Vorstand, bestehend aus den Herren Stadtrath Ventzki als Präsident, Stadtrath Rosanowski als stellvertretender Präsident und Burandt als Schatzmeister wurde wiedergewählt.

* **Marienwerder,** 3. März. In dem reich geschmückten Saale des Civilcasinos fand gestern unter Theilnahme von etwa 140 Herren aus Stadt und Regierungsbezirk, u. a. den Beamten der Regierung und des Oberlandesgerichts, den Mitgliedern der Rechtsanwaltschaft, den Landräthen und Deichhauptleuten des Bezirks, zahlreichen Großgrundbesitzern, Vertretern der Bürgerschaft aus den Städten des Bezirks, das Abschiedsessen für den scheidenden Regierungspräsidenten Herrn v. Horn statt. Namens der Beamten der Regierung feierte den Scheidenden Herr Ober-Regierungsrath v. Gizycki, der das gute Einvernehmen, welches hier in und unter den Behörden herrsche, auf die Klugheit, die Geschäftsgewandtheit, das feine Tactgefühl, vor allem aber auf das fast väterliche Wohlwollen zurückführte, welches Herr v. Horn Jedermann entgegenbrachte, der mit ihm in nähere Berührung trat. Herr Oberlandesgerichtspräsident Hassenstein sprach namens des Oberlandesgerichts warm empfundene Abschiedsworte. Herr v. Kries-Smarzewo hob hervor, daß die erfreuliche Fortentwickelung des Bezirks, wenn sie in erster Linie auch dem Fleiß und der Intelligenz seiner Bewohner zu danken sei, doch zu einem erheblichen Theil auch auf die Fürsorge zurückzuführen sei, welche Herr v. Horn der Verbesserung der Verkehrswege und der aufblühenden Industrie und dem Handel hat angedeihen lassen. Herr Deichhauptmann Dirksen-Kl. Falkenau sprach den Dank der Deichverbände aus, Herr Landrath Geh. Regierungsrath Conrad-Graudenz toastete auf die Gemahlin des Herrn Präsidenten, der unsere Wohlthätigkeitsvereine in einer Adresse ihr Dankgefühl ausgedrückt haben. In seiner Erwiderungsrede hob Herr v. Horn hervor, daß er durch das Ehrenbürgerrecht, welches die Stadt Graudenz ihm s. Z. verliehen, auch fern in Weimar Westpreuße bleibe. Unserer zukunftsreichen, zu den größten Hoffnungen berechtigenden Provinz galt sein Abschiedstrunk. — Herr v. Horn und seine Familie haben bereits heute unsere Stadt verlassen.

* **Marienburg,** 4. März. Durch die Eingemeindung von Sandhof verliert der Ort eine Jahres-Steuereinnahme von 31665 Mark und einen Flächenraum von 7683,20 Hektar. Die Einwohnerzahl Marienburgs wächst um 543, die Zahl der Haushaltungen um 162, die Zahl der Steuerzahler um 172 mehr. Sandhof verbleibt ein Flächenraum von 63 877 Hektar mit 1299 Einwohnern.

* **Korschen.** 4. März. (Amtliche Meldung.) Die Strecke Angerburg-Goldap ist wieder fahrbar.

* **Königsberg,** 4. März. Dem wegen Herausforderung des Vorsitzenden des Philharmonischen und Orchestervereins, Geheimen Justizraths Hagen, zu 3 Tagen Festung verurtheilten Vorsitzenden des Königsberger Musikvereins, Prof. Dr. Schulz, ist diese Strafe im Gnadenwege mit einer Verwarnung erlassen worden. — Ein betrübendes Mißgeschick auf der Jagd brachte einen hiesigen Kaufmann vor die Strafkammer des hiesigen Landgerichts unter der Anklage der fahrläßigen Tödtung. Er hatte in der Dämmerung in der Annahme, ein Stück Wild vor sich zu haben, einen jugendlichen Treiber erschossen. Das Urtheil lautete auf 3 Monate Gefängniß. Der Staatsanwalt hatte 9 Monate Gefängniß beantragt.

* **Inowrazlaw,** 3. März. In der gestrigen Strafkammersitzung fand die Verhandlung gegen den hiesigen Baumeister Küster wegen Wechselfälschung statt. Küster verdiente hier Anfangs durch seine Bauten große Summen, so gab er z. B. selbst an, daß er in einem Jahre etwa 40 000 Mk. verdiente, auch schätzte er sich mit einem Vermögen von 130 000 Mk. ein, später aber hatte er bei mehreren Bauunternehmungen große Verluste, z. B. bei dem Bau der Kaserne, ferner will er 50 000 Mk. bei einem Bau in Thorn verloren haben. Um sich nun den plötzlich hereingebrochenen finanziellen Schwierigkeiten zu entziehen, fälschte er im vorigen Jahre in der Zeit von Januar bis April 15 Wechsel in Höhe von 500 Mk. bis 3500 Mk., zusammen über 25 000 Mk. Die gefälschten Wechsel tragen zum größten Theil die Unterschriften von Verwandten. Als die Sache ruchbar wurde, entfloh er, wandte sich nach Magdeburg, Wien, Budapest und schließlich nach Dresden, wo er Ende v. Js. verhaftet wurde. Auf seinen Irrfahrten ging es dem K. herzlich schlecht, nirgends bekam er Arbeit; von allen Mitteln entblößt, brachte er eine Zeit lang im Krankenhause in Wien zu und mußte dort auch wegen falscher Angabe seines Heimathsortes eine Gefängnißstrafe verbüßen. Einzelne Bauhandwerker hierselbst haben durch K. große Verluste gehabt, so gerieth z. B. der Töpfermeister Szymanski deshalb in Konkurs. K. wurde zu drei Jahren Zuchthaus und drei Jahren Ehrverlust verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte doppelt soviel beantragt.

Thorner Nachrichten.

Thorn, den 5. März.

—* [Kolonalabtheilung Thorn.] Wie schon bei der letzten Versammlung der Ab-

---

glücklichere Zukunft schaffen wollte, als sie ihrer unglücklichen Mutter beschieden gewesen war . . .

In Friederikenhöhe, in den Räumen, wo ich mit meinem Weibe glücklich gewesen, in dem Park, da sie unter schattigen Trauereschen begraben lag, duldete es mich nicht lange. Ich übertrug die Verwaltung meinem Inspektor und siedelte nach Rosenthal über.

Kurz vor meiner Abreise geschah es, daß Ralph mich verlassen wollte. Seine Jugendgeliebte, die er einst um meinetwillen im Stich gelassen, und die darnach einen anderen geheirathet, war Wittwe geworden. Nun packte ihn, der schon in die Fünfziger hinein war, die unselige Idee zu ihr zurückzukehren. Aber ich setzte es dennoch durch, daß er die, die er liebte, zum zweitenmal aufgab, setzte es durch mit allen Mitteln, die mir zu Gebote standen, mit Verleumdungen, Versprechungen, Drohungen; und Ralph kam mit mir und meinem Kinde nach Rosenthal. Wäre er mir nicht gefolgt, ich glaube, ich hätte ihn schon damals ermordet. Nun und nimmer hätte ich gewagt, ihn von mir zu lassen. Ich hätte mich ja vielleicht mit einer Summe Geldes seines dauernden Schweigens versichern können: war er doch zu diesem Schweigen ohnehin im eigenen Interesse gezwungen . . . aber wer bürgte mir dafür, daß er nicht unterging, vielleicht ein Säufer wurde? Wie leicht plaudern solche Leute im Rausch ihre Geheimnisse aus; oder er konnte krank werden, und im Fieberdelirium hat sich schon so mancher wider Willen verrathen! Nein, ich mußte den Mann immer um mich haben, jeden Tag seines Lebens. Immer mußte ich ihn beobachten, ihn mit meinem Blick regieren Wenn er krank wurde, durfte nur ich, nur ich sein Pfleger sein!

(Fortsetzung folgt.)

theilung erwähnt, wird am 15. März Abends 8 Uhr Herr Dr. Passarge im Rothen Saale des Artushofes einen Vortrag über Kimberley und Johannisburg, die Diamanten- und die Goldstadt Südafrikas halten. Dr. Passarge hat sich als unerschrockener Vorkämpfer für die Rechte des deutschen Volkes an der Erschließung von Deutsch-Südwestafrika auf der letzten Hauptversammlung der Kolonialgesellschaft in Koblenz einen hervorragenden Namen verschafft und namentlich gegen die Versuche, mittels englischen Kapitals diese Kolonie uns zu entfremden, kräftig Verwahrung eingelegt; er hat sich auch stets als ein eifriger Verfechter der Sache des Burenvolkes bewährt, so daß seine Persönlichkeit schon dadurch auf allgemeine Sympathie rechnen darf, die ihm hoffentlich durch einen zahlreichen Besuch seines Vortrages bewiesen werden wird.

—* [Eine Theateraufführung] zum Besten der der bewährten Jungfrauenstiftung des Coppernicus-Vereins findet bekanntlich am 15. d. Mts. im großen Saale des Schützenhauses statt. Zur Aufführung gelangt das unverwüstliche, stets äußerst wirkungsvolle dreiaktige Lustspiel „Die zärtlichen Verwandten“ von Roderich Benedix. Die Proben sind bereits im vollen Gange, und es läßt sich schon heute sagen, daß uns ein äußerst genußreicher Abend bevorsteht. Wir empfehlen deshalb nochmals, sich rechtzeitig einen guten Platz für die Aufführung zu sichern.

§ [Auf die Bellachini-Abende,] die diesen Mittwoch und Donnerstag im großen Saal des Artushofes stattfinden, sei nochmals empfehlend hingewiesen. Wir haben es bei diesem Künstler anerkanntermaßen mit erstklassigen, wirklich überraschenden und erstaunlichen Leistungen zu thun.

§ [Der Radfahrer-Verein „Pfeil] unternahm am Sonntag, den 3. d. Mts. fast vollzählig eine Tour nach Culmsee, um dem dortigen Radfahrer-Verein eine ehrende Anerkennung für seinen bei dem hiesigen Gaufest gefahrenen Reigen zu überbringen. Die Aufnahme, die den Mitgliedern dort zu Theil wurde, war eine äußerst herzliche. (Eingehenderer Bericht folgt in der nächsten Nummer.)

* [Die Marienburger Lotterie ist giltig!] Es waren bekanntlich Gerüchte von einer Ungiltigkeits-Erklärung der Marienburger Schloßbaulotterie im Umlauf. Sie sind jedoch vollständig unbegründet, es hat keinerlei Unregelmäßigkeit stattgefunden.

†— [Marienburger Pferdelotterie.] Der Minister des Innern hat dem Komitee für den Luxuspferdemarkt in Marienburg bekanntlich die Erlaubniß ertheilt, in Verbindung mit dem diesjährigen, im Mai stattfindenden Pferdemarkte eine öffentliche Verloosung von Pferden, Wagen und anderen Gegenständen zu veranstalten und die Loose in der ganzen Monarchie zu vertreiben. Jedes Loos hat mit hervortretender Schrift den Vermerk zu tragen: „Eine Auszahlung der Gewinne in Geld ist ausgeschlossen.“

** [Zum Verkehr mit Rußland] wird uns vom hiesigen kaiserl. russischen Vicekonsulat mitgetheilt: Ordnungsmäßige Reisepässe, deren Inhaber dem mosaischen Glaubensbekenntnisse angehören, können bekanntlich erst nach eingeholter Erlaubniß zur Reise nach Rußland visirt werden. Diese Erlaubniß hatten die betr. Paßinhaber früher vom Polizei-Departement des Ministeriums des Innern in St. Petersburg einzuholen, während sie sich dieserhalb jetzt an das Ministerium des Innern, Departement für fremde Konfessionsangelegenheiten zu wenden haben. (Verfügung des russischen Ministers des Innern vom 12.|23. Januar 1901).

? [Der Minister der öffentlichen Arbeiten] hat an die Königlichen Eisenbahndirektionen einen Erlaß gerichtet, nach welchem bekannt geworden ist, daß zur Füllung der Nothöllampen für die Beleuchtung von Personenwagen und der bei Militärtransporten einzustellenden Güterwagen eine Mischung von Rüböl und Petroleum benutzt wird. Der Minister macht darauf aufmerksam, das dies nicht zulässig sei, weil die Verwendung von Petroleum zur inneren Beleuchtung der Personenwagen und Gepäckwagen sowie der bei Militärtransporten einzustellenden Güterwagen wegen der Feuersgefahr durch Erlasse vom Jahre 1875 und 1885 verboten ist und keine Gewähr besteht, daß die Mischung von Rüböl und Petroleum stets in dem vorgeschriebenen Verhältniß und derart erfolgt, daß bei der Brenntemperatur entzündliche Dämpfe nicht entstehen könnten. Die Nothöllampen sind daher für die Folge mit reinem Rüböl zu füllen.

§—* [Landwirthschaftskammerbeiträge.] Die auf den Regierungsbezirk Marienwerder entfallenden Beiträge des Forstfiskus werden von der Regierungshauptkasse fortan in einer Summe an die Landwirthschaftskammer gezahlt werden. Die Gemeinden und Gutsbezirke, in denen forstfiskalische Liegenschaften vorhanden sind, haben daher den Forstfiskus nicht mehr heranzuziehen.

—* [Forsten in der Provinz Westpreußen.] Im Regierungsbezirk Danzig umfaßt der zur Holzzucht bestimmte Waldboden 110 938 Hektar, der dazu nicht bestimmte Waldboden 12 327 Hektar. Der Naturalertrag ist für das laufende Jahr auf 224 282 Festmeter kontrollfähigen und 55 382 Festmeter nichtkontrollfähigen Materials veranschlagt. Die Gesammteinnahmen für den Forstfiskus betragen hieraus 1 437 500 Mark, darunter für Holz 1 379 365 Mark, aus der Jagd 4229 Mk. Die dauernden Ausgaben sind veranschlagt auf 965 300 Mark, sodaß das laufende Jahr einen Ueberschuß von 541 200 Mark in Aussicht stellt. — Im Regierungsbezirk Marienwerder umfaßt der zur Holzzucht bestimmte Waldboden 219 596 Hektar, das dazu nicht bestimmte Waldareal 26 307 Hektar. Der Naturalertrag ist für das laufende Jahr auf 588 842 Festmeter kontrollfähiges und 127 317 Festmeter nichtkontrollfähiges Material festgesetzt. Die Gesammteinnahmen für den Forstfiskus betragen hieraus 4 221 000 Mark, darunter für Holz 3 990 210 Mark, aus der Jagd 10 140 Mark. Die dauernden Ausgaben sind veranschlagt auf 1 939 700 Mark, sodaß das laufende Jahr einen Ueberschuß von 2 381 200 Mark in Aussicht stellt.

—§ [Von der „Abwanderung nach dem Westen“] läßt sich die „Schles. Ztg.“ aus dem Ruhrgebiet schreiben, daß seit einiger Zeit die dorthin ausgewanderten Bergarbeiter enttäuscht in ihre Heimath zurückkehren, die sie, seinerzeit den Verlockungen skrupelloser Agenten und Genossen folgend, leichtfertig verlassen haben. Die dortige Bergindustrie ist nämlich gegenwärtig nicht mehr in der Lage, die fremden Arbeiter vollzählig zu beschäftigen, zumal die meisten von ihnen sich für die zu leistenden Arbeiten wenig eignen. Da neben größeren Kündigungen auch Lohnermäßigungen eingetreten sind, haben viele Arbeiter aus dem Osten erkannt, daß die „goldene Zeit“ für sie dort im Westen einstweilen zu Ende ist.

* [Holz-Staffeltarif.] Verschiedene Eisenbahndirektionen stellen Erhebungen über die Einführung eines Staffeltarifs für Holz an. Es handelt sich dabei um die Anregung, den ostpreußischen Schnitthölzern in dem Theile Deutschlands westlich von Berlin einen größeren Absatz als bisher zu verschaffen und für diese Hölzer einen Staffeltarif einzuführen. Ob die Anregung Aussicht auf Verwirklichung hat, ist heute noch nicht zu übersehen.

§§ [Strafkammersitzung vom 4. März 1901.] Zur Verhandlung standen zehn Sachen an. Das Dienstmädchen Emma Fischer aus Thorn war geständig, der Verkäuferin Minna Abraham von hier aus einem Reisekorb 45 Mk. baares Geld gestohlen zu haben. Sie wurde dafür mit 3 Monaten Gefängniß bestraft. — Gefängnißstrafen von 3 bezw. 1 Monat traf ferner den Arbeiter Anton Kuczkowski und den Arbeiter Franz Beyer aus Culmsee, welche einräumten, in der Nacht zum 16. Dezember 1900 dem Akkordunternehmer Sawitzki in Kuczwally etwa 1 Centner Kartoffeln gestohlen zu haben.— In der dritten Sache wurde gegen den Fischhändler Abraham Glattke und dessen Ehefrau Rosalie Glattke, geb. Naphtali, von hier wegen Wuchers verhandelt. Die Angeklagten hatten Anfangs des Jahres 1899 von der Ehefrau A. hier, welche mit ihrem Ehemanne in getrennten Gütern lebt, eine Wohnung zum Preise von 225 Mark gemiethet. Der Miethsvertrag war von der Frau A. und der angeklagten Ehefrau geschlossen worden. Schon vor Abschluß des Miethsvertrags hatte die angeklagte Ehefrau der Frau A. auf deren Ansuchen ein Darlehn von 20 Mark gegeben. Die Frau A. gerieth nämlich öfter in Geldverlegenheiten, weil sie mit dem ihr von ihrem Ehemann gewährten Wirthschaftsgelde nicht auskam. Diese Thatsache war den Angeklagten bekannt geworden. Die letzteren boten sich der Frau A. an, ihr vorkommenden Falls aus der Geldverlegenheit zu helfen und thatsächlich haben sie ihr auch außer den obigen 20 Mark im Frühjahr 1899 Geldbeträge bis zur Höhe von 70 Mark hingegeben. Am 18. April 1899 ersuchte die Frau A. die Angeklagten, ihr weitere 90 Mark zu geben und erklärte dabei, daß sie sich in äußerster Noth befinde. Bei dieser Gelegenheit kamen die beiden Frauen nun dahin überein, daß, wenn Glattkes die 90 Mark zahlten, die hingegebenen Geldbeträge von zusammen 180 Mark auf die Miethe verrechnet werden sollten. Auf den Vorschlag der Frau Glattke erklärte sich die Frau A. ferner bereit, für die Gefälligkeiten den Glattke'schen Eheleuten den Miethspreis zu ermäßigen, und zwar sollte der jährliche Miethszins von 225 Mk. durch die gezahlten Vorschüsse von 180 Mark voll und ganz abgegolten sein, so daß der Miethszins um 45 Mark verringert wurde. Da die Frau A. durch die Seitens der Angeklagten geleisteten Vorschüsse immer noch nicht der Geldkalamitäten überhoben worden war, wandte sie sich späterhin in ihrer Noth von Neuem an die Angeklagten. Sie erklärte denselben, daß sie ihnen die Wohnung auf ein weiteres Jahr und zwar zum Preise von 150 Mark vermiethen würde, wenn sie den Miethszins sogleich erhalte. Die Angeklagten erklärten sich auch hierzu bereit und ließen sich, nachdem sie die Summe von 150 Mark in verschiedenen Theilzahlungen an die Frau A. bezahlt hatten, Quittung über Zahlung des Miethszinses auch für das zweite Jahr ertheilen. Der Miethsertrag für das zweite Jahr war somit um 75 Mark geschmälert worden. Die Angeklagten bestritten sich des Wuchers schuldig gemacht zu haben. Sie behaupteten, daß die Miethe von vornherein auf 180 Mark vereinbart worden sei und daß sie lediglich aus Gefälligkeit die Miethe um zwei Jahre im Voraus bezahlt hätten. Die Aussagen der Belastungszeugin A. stellten sie in ihren wesentlichen Punkten als unwahr hin. Der Gerichtshof maß der Aussage der Frau A. indessen mehr Glaubwürdigkeit bei, als den Angaben der Angeklagten und verurtheilte die letzteren zu Gefängnißstrafen von je 1 Woche und zu Geldbußen von je 50 Mark. — In der vierten Sache nahm der Friseurlehrling Ludwig Zabinski von hier auf der Anklagebank Platz. Zabinski stand früher bei dem Friseur Schmeichler hier in der Lehre und war beschuldigt, seinem Lehrmeister verschiedene geringe Geldbeträge, sowie Verkaufsartikel aus dem Geschäft gestohlen, auch eine von einem Kunden zurückgelassene Cigarrenspitze unterschlagen zu haben. Er war theils geständig, theils bestritt er die Anklage. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten im vollen Umfange der Anklage für überführt und verurtheilte ihn zu 4 Monaten Gefängniß. (Schluß folgt.)

§§ [Polizeibericht vom 5. März.] Verhaftet: Zwei Personen.

Y [Schöffengericht.] Eine sehr rohe Ausschreitung gegen Nachtwächter beschäftigte das Schöffengericht in seiner letzten Sitzung. Der Konditorgehilfe Max Diwitzki aus Pillau, früher in Thorn, sowie die Bäckergesellen Johann Wosniak-Schönwalde, Edmund Tiedtke-Mocker, Paul Kukielski-Weißhof und Dagobert Tiedtke-Mocker hatten in Thorn am 9. Oktober v Js. den Abschied ihres Freundes, des Bäckergesellen Julius Ehlert, der seiner Militärpflicht genügen mußte, gefeiert. Als sie sich gegen ein Uhr Nachts in angetrunkenem Zustande nach Hause begaben, stimmten sie auf der Culmer Vorstadt einen Gesang an, der ihnen alsbald von dem Nachtwächter Burczak untersagt wurde. Da sie trotz des Verbotes weiter sangen, rief sich Burczak zur Feststellung der Personalien der Ruhestörer den Nachtwächter Kloszynski herbei. Während nun beide den Kukielski verhafteten und ihn zur Wache bringen wollten, versuchten die übrigen, ihren Kollegen zu befreien, was ihnen aber anfangs nicht gelang. Wozniak, darüber sehr erregt, rief nun den übrigen Ruhestörern zu: „Habt Ihr nicht Steine für die Hunde?“ Da fielen auch schon die Steine hageldicht von allen Seiten auf die beiden Nachtwächter, so daß diese ihren Arrestanten loslassen mußten. Der Wächter Kloszynski wurde von etwa 7 Steinwürfen getroffen, von denen einer seine Kinnlade zerschmetterte. Er konnte in Folge dessen seinen Dienst einige Wochen lang nicht versehen. Burczak wurde durch einen Steinwurf am Fuße verletzt. Wosniak, der den unglücklichen Steinwurf vollführt hatte, wurde zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt. Die übrigen Angeklagten, außer Kukielski, der sich nicht am Steinwerfen betheiligt hatte und daher freigesprochen wurde, erhielten je einen Monat Gefängniß. Bezüglich des Ehlert, der sich auch bei der That betheiligt hat, wird die Sache dem Militärgericht überwiesen werden, da er inzwischen Soldat geworden ist.

---

e Thorner Stadtniederung, 4. März. Der Landwehrverein der Thorner Stadtniederung hielt in Sodtkes Gasthaus zu Gurske seine erste diesjährige Hauptversammlung ab. Der Vorsitzende, Besitzer Adolf Krüger, Alt-Thorn eröffnete die Sitzung mit einem Hoch auf den Kaiser und sprach in ehrendem Gedenken von dem so plötzlich verstorbenen Kameraden Tapper-Pensau. Sodann erstattete der Schriftführer, Lehrer Uthke-Gurske den Jahresbericht. Der Verein hielt im verflossenen Jahre vier Versammlungen ab. Er zählt wie am Schluß des Vorjahres 103 Mitglieder, davon kommen auf Gurske 22, Scharnau 11, Alt-Thorn 11, Böseudorf 10, Pensau 6 Mitglieder. Auch Orte aus der Oberthorner Niederung, Nessau u.A. sind vertreten. Aus der Stadt Thorn zählt der Verein 4 Mitglieder. Durch den Tod verloren hat derselbe 2 Mitglieder, verzogen sind 3, neue Mitglieder sind 5 aufgenommen worden. Im verflossenen Vereinsjahr wurde der Sedantag und Kaisers Geburtstag festlich begangen. Recht zahlreich betheiligte sich der Verein auch am Kriegerbezirksfest in Thorn. Der Vorsitzende spricht dem Schriftführer die Anerkennung der Versammlung für seine rührige Thätigkeit aus, der in erster Reihe die jetzige Blüthe des Vereins zu verdanken sei. Der Kassenbericht ergab eine Einnahme von 437,30 Mark, eine Ausgabe von 435,58 Mark. Zum Bestande kommen noch 11,71 Mk. Guthaben auf der Sparkasse Thorn und 126 Mk. ausstehende Mitgliederbeiträge. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebniß: Es wurden wiedergewählt die Herren Besitzer Krüger-Alt-Thorn zum ersten, Besitzer Töpfer-Pensau zum zweiten Vorsitzenden, Lehrer Uthke-Gurske zum ersten Schriftführer, Besitzer G. Kirste-Alt-Thorn zum ersten, Besitzer Möde-Gurske zum zweiten Kassenführer. Zum zweiten Schriftführer wird für Lehrer Dyk-Thorn, der Wiederwahl ablehnte, Besitzer Otto Fehlauer-Gurske gewählt. Zum Bezirkstage in Culm werden zu Abgeordneten gewählt die Herren Besitzer Krüger-Alt-Thorn, Lehrer Uthke-Gurske, Besitzer Möde-Gurske, deren Stellvertreter Besitzer Töpfer-Pensau, Otto Wunsch-Gurske und Otto Fehlauer-Gurske. In Hinsicht auf die sich mehrenden Sterbefälle unter den Veteranen beschließt die Versammlung Anschaffung von eigenen Gewehren.

Vermischtes.

Kronprinz Wilhelm bezieht bekanntlich die Universität Bonn. Wie die „Voss. Ztg.“ jetzt mittheilt, wird das Eintreffen des Kronprinzen in Bonn bis spätestens 7. Mai erwartet.

Die nach dem Eintritt des Thauwetters befürchtete Hochwassergefahr ist jetzt eingetreten, fast sämmtliche deutschen Flüsse sind im Steigen begriffen, einige steigen mit besonderer Schnelligkeit. Im Lahn- und Ohmthale sind bereits Ueberschwemmungen erfolgt, so daß einige Dörfer vom Verkehr abgeschnitten sind.

In Kapstadt sind bisher 50 Pestfälle vorgekommen und davon 12 tödtlich verlaufen. Außerhalb Kapstadts sind an 2 Stellen mehrere Pestfälle festgestellt.

Zu dem Attentat auf den russischen Unterrichtsminister Bogolepow (der Minister wurde, während er Audienzen ertheilte, durch einen auf ihn abgefeuerten Revolverschuß verletzt) wird aus Petersburg berichtet: Der Mörder hat nicht, wie zunächst vermuthet wurde, die That aus Rache verübt. Er war in der vergangenen Woche aus der Schweiz gekommen, und zwar als Auserwählter des „Internationalen Komitees“ mit dem Auftrage, den Minister zu ermorden. Peter Karpowitsch, der Sohn eines Priesters, war früher Student, wurde wegen verschiedener Vergehen relegirt und ging ins Ausland. Die Aufregung in Petersburg in Folge des Attentates ist um so größer, als sich dort erst unlängst ein Student erschossen hat, weil ihm das Loos zugefallen war, eine hohe Persönlichkeit zu ermorden.

Die Siegestrophäen aus dem chinesischen Feldzug sind in Kiel eingetroffen und wurden am gestrigen Montag der Marineakademie übergeben. Eine Kompagnie der 1. Matrosendivision holte die Fahne auf dem Bahnhof ab, wobei zwei an der Erstürmung der Takuforts betheiligte Unteroffiziere die Fahnen trugen. Vor der Akademie nahmen Seeoffiziere Aufstellung und bildeten Marinemannschaften Spalier. Admiral v. Köster übergab die Trophäen, außer einer chinesischen Fahne auch sechs Feldgeschütze, dem Inspekteur des Bildungswesens v. Arnim. Bei dem Hineintragen in die Marineakademie präsentirte die Fahnenkompagnie, und die Musik spielte den Präsentirmarsch.

Das „Made in Germany“ ist wieder einmal zu hohen Ehren gekommen. Wie man der „Tägl. Rdsch.“ aus London schreibt, sind die Entwürfe für die neuen englischen Geldmünzen mit dem Kopf Eduards VII. von einem deutschen Künstler, Emil Fuchs, demselben Bildhauer, der im Auftrage des Königs eine Todtenmaske von der Königin Viktoria anfertigte, eingefordert worden. Es soll thatsächlich kein englischer Bildhauer vorhanden sein, den König Eduard mit dieser Arbeit betrauen mochte. Fuchs ist als ausgezeichneter Medaillenstecher bekannt. Für die englischen Patrioten ist es natürlich schmerzlich, daß nicht mal ihre Pfunde und Schillinge ohne Zuhilfenahme deutscher Kunst hergestellt werden können.

Der frühere Leiter der Lyoner Sicherheitsbehörde, Carl Meyer, wurde verhaftet, weil er 100 000 Francs aus der Versorgungskasse der Schutzleute veruntreute und sich verschiedener Erpressungen, sowie der Annahme von Bestechungen schuldig gemacht haben soll.

In Grenoble (Frankreich) traten 2000 Arbeiter der Handschuhfabrik Perrin in den Ausstand.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 5. März. Den „Berl. Pol. Nachr.“ zufolge ist der neue Zolltarifentwurf im Reichsschatzamt fertiggestellt. Es wird angenommen, daß die Vorlage in kürzerer Zeit an den Bundesrath gelangt. Es sei nicht wahrscheinlich, daß der Entwurf in seinem jetzigen Stadium veröffentlicht werde.

Sofia, 4. März. Dr. Foltanek von Wien und Professor Escherich von Graz sind zur Behandlung des Erbprinzen Boris hier eingetroffen.

London, 4. März. Amtlich wird aus Prätoria gemeldet: Dewet rückte auf Philippolis vor, wurde aber von unseren Truppen überholt und marschirt jetzt auf Fauresmith. Babington erbeutete eine Kanone und ein Pompangeschütz, welche bei Landfontein vergraben waren, 33 Buren mit 50 Pferden wurden gefangen am Seacorofluffe. General Dartuell erbeutete ein Hotchkißgeschütz in der Nähe von Pietretrieft, wo mehr als 50 Buren sich mit ihrem Kommandanten ergaben.

Washington, 4. März. Mc. Kinley tritt in seiner Botschaft anläßlich des Amtsantritts für Erweiterung der kommerziellen Beziehungen und Abschluß von Reziprozitätsverträgen in liberalem Sinne ein. Er hoffe, alle künftigen Zwistigkeiten Amerikas mit anderen Mächten würden durch ein Schiedsgericht geschlichtet werden.

Für die Redaction verantwortlich: Karl Frank in Thorn

Meteorologische Beobachtungen zu Thorn.

Wasserstand am 5. März um 7 Uhr Morgens: + 0,82 Meter. Lufttemperatur: + 1 Grad Cels. Wetter: trübe. Wind: N. — Eisstand unverändert.

Wetteraussichten für das nördliche Deutschland.

Mittwoch, den 6. März: Kälter, Nachtfrost, wolkig. Windig. Niederschläge.

Sonnen-Aufgang 6 Uhr 39 Minuten, Untergang 5 Uhr 46 Minuten.

Mond-Aufgang 7 Uhr 28 Minuten Abends, Untergang 6 Uhr 29 Minuten Morgens.

Donnerstag, den 7. März: Meist kälter, wolkig, bedeckt. Niederschläge. Lebhafte Winde. Sturmwarnung.

Berliner telegraphische Schlußkourse.

	5. 3.	4. 3.
Tendenz der Fondsbörse	fest	fest
Russische Banknoten	216,20	216,10
Warschau 8 Tage	–,–	215,85
Oesterreichische Banknoten	85,00	85,20
Preußische Konsols 3%	88,3	88,40
Preußische Konsols 3½%	98 20	98,25
Preußische Konsols 3½% abg.	98,10	98,20
Deutsche Reichsanleihe 3%	88 60	88,60
Deutsche Reichsanleihe 3½%	98,20	98,20
Westpr. Pfandbriefe 3% neul. II.	–,–	–,–
Westpr. Pfandbriefe 3½% neul. II.	95,20	95,30
Posener Pfandbriefe 3½%	95,75	95,60
Posener Pfandbriefe 4%	102,20	102,00
Polnische Pfandbriefe 4½%	–,–	97,20
Türkische Anleihe 1% C	27,40	27,50
Italienische Rente 4%	96,00	96,10
Rumänische Rente von 1894 4%	73 25	73,[illegible]
Diskonto-Kommandit-Anleihe	184,10	183,75
Große Berliner Straßenbahn-Aktien	219,25	220,00
Harpener Bergwerks-Aktien	170,75	170,75
Laurahütte-Aktien	205,50	205,[illegible]
Norddeutsche Kredit-Anstalt-Aktien	115,00	115,00
Thorner Stadt-Anleihe 3½%	–,–	–,–
Weizen: Mai	160,00	161,00
Juli	161,75	162,75
September	–,–	163,50
Loco in New-York	8 3/8	80 5/8
Roggen: Mai	143 25	143,75
Juli	142,75	143,25
September	–	141,75
Spiritus: 70er loco	44,2	44,20

Reichsbank-Diskont 4½%. Lombard-Zinsfuß 5½%.
Privat-Diskont 3⅝%.

Bekanntmachung.

Am Freitag, 8. März 1901,
Vormittags 9 Uhr
sollen auf dem neuen Festungs-Schirrhofe

52 Haufen Pallisaden (runde) und 6 Haufen hölzerne Thorflügel

öffentlich meistbietend und gegen gleich baare Bezahlung unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen verkauft werden.

Versammlungsort der Käufer am genannten Tage 8⁴⁵ Vorm. auf dem neuen Festungs-Schirrhofe.

Thorn, den 5. März 1901.

Königl. Fortifikation.

Oeffentl. Ausschreibung.

Die sämmtlichen Bauarbeiten und Materialien-Lieferungen zum Neubau des Schulanwesens in Wilhelmsbruch, Kreis Culm, (in der Niederung gelegen) sollen

am 1. April d. Js.,
Mittags 12 Uhr

im Bureau der hiesigen Kreisbau-Inspection, Bahnhofstraße 46 öffentlich verdungen werden. Die Verdingungsunterlagen liegen werktäglich während der Bureaustunden im vorbezeichneten Bureau aus und steht das Letztere während dieser Zeit zur Entnahme von Kopien und Abschriften zur Verfügung. Abschriften des Verdingungsanschlages sowie auf Wunsch auch der Massen- und Materialien-Berechnungen können von der Kreisbau-Inspektion gegen Erstattung der Abschreibegebühren bezogen werden, jedoch werden Aufträge hierzu nur bis zum 20. d. Mts. entgegengenommen.

Im Auftrage des Schulvorstandes von Wilhelmsbruch.

Culm, den 4. März 1901

Der Königl Kreisbau-Inspektor.
Rambeau.

Polizeiliche Bekanntmachung.

In den vorläufigen Ausführungsbestimmungen ist zu § 20 des Gesetzes über die **Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten** bemerkt werden, daß der Vertilgung von Ratten, Mäusen und sonstigem Ungeziefer ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden ist.

Sobald an einem Orte (insbesondere in Getreidelagern, Lebensmittelmagazinen und dergl.) **ein auffälliges Sterben aus unbekannter Ursache unter den Ratten** beobachtet wird, bitten wir im sanitätspolizeilichen Interesse uns **unverzüglich** Nachricht zu geben; die Absendung einiger todten Ratten in möglichst frischem Zustand an das betr. Institut zur Untersuchung wird von hier aus erfolgen, die übrigen todten Ratten sind am besten zu verbrennen oder in einer hinreichend tiefen Grube, mit Kalkmilch reichlich übergossen zu verscharren. Die Berührung solcher Ratten mit der Hand ist zu vermeiden; zum Anfassen verdächtiger Rattenleichen sind Feuerzangen, Kneifzangen und dergl., welche nachher durch Hineinhalten in eine Gas- oder Spiritusflamme zu desinfizieren sind, zu empfehlen, oder mit Carbollösung angefeuchtete Lappen, welche demnächst verbrannt werden.

Die Desinfection des Platzes, auf welchem die Rattenleichen gefunden sind, geschieht, wenn es sich um den Erdboden handelt, durch reichliches Aufgießen von Kalkmilch, in Speichern und dergl. durch Aufscheuern des Bodens mit Karbolsäurelösung.

Thorn, den 2. März 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Am Mittwoch, d. 13. März cr.,
von Vormittags 10 Uhr ab
sollen im **Gasthause Barbarken** nachstehende Holzsortimente öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung verkauft werden.

I. Barbarken.

Jagen	38a	34 rm	kiefern	Reisig I
„	48C	1 „	„	Kloben
„	48E	15 „	„	Rundknüppel
„	„	16 „	„	Reisig II
„	51a	5 „	„	Kloben,
„	„	1 „	„	Spaltknüppel
„	„	9 „	„	Rundknüppel
„	„	1 „	„	Stubben
„	52a	6 „	„	Rundknüppel
„	„	25 „	„	Reisig II
„	53a	9 „	„	Rundknüppel
„	„	15 „	„	Reisig II
„	16ca	30 „	„	Reisig I

II. Olleck.

„	70d	7 rm	kiefern	Reisig I
„	„	10 „	„	Kloben
„	„	2 „	„	Spaltknüppel
„	82c	94 „	„	Kloben
„	„	25 „	„	Spaltknüppel
„	76e	80 „	„	Reisig I

Aus der Totalität Stangenhaufen von 2 bis 6 m Länge.

III. Guttau und Steinort
nach Vorrath und Bedarf.

Thorn, den 3. März 1901.

Der Magistrat.

Wohnung, im ganz. auch geth., zu verm. Zu erfr. **Schuhmacherstr. 22, II.**

Wasserleitung.

In der Nacht vom **5. zum 6. d. Mts.** wird die **Druckrohrleitung der Innen- und der Vorstädte gründlich durchgespült** werden.

Die Spülung beginnt 9 Uhr Abends und endet voraussichtlich 4 Uhr Morgens.

Da während dieser Zeit die Haupt- und Zweigleitungen zeitweise vollständig entleert sein werden, so wird den Hauseigenthümern und Bewohnern empfohlen, sich mit dem **zur Nacht erforderlichen Wasserbedarf** rechtzeitig zu versehen.

Um Unreinlichkeiten, Stöße in der Innenleitung und Ueberschwemmungen in den Häusern zu vermeiden, ist es rathsam, die Haupthähne **vor** dem Wassermesser **im Revisionsschacht** für die genannte Dauer zu schließen.

Thorn, den 4. März 1901.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Die Erhebung des Schulgeldes für die Monate Januar/März cr. wird

in der Höheren- u. Bürgertöchterschule
am Dienstag, 5. März cr.,
von Morgens 9 Uhr ab,
in der Knaben-Mittelschule
am Mittwoch, 6. März cr.,
von Morgens 9 Uhr ab

erfolgen.

Die Erhebung des Schulgeldes soll der Regel nach in der Schule erfolgen. Es wird jedoch ausnahmsweise das Schulgeld noch am **Mittwoch, d. 6. März d. J,** Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in der Kämmerei-Kasse entgegengenommen werden. Die bei der Erhebung im Rückstande verbliebenen Schulgelder werden executivisch beigetrieben werden.

Thorn, den 1. März 1901.

Der Magistrat.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der **Wohnungswechsel** am 1. und der **Dienstbotenwechsel** am 15. April d. Js. stattfindet. Hierbei bringen wir die Polizei-Verordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder vom 17. Dezember 1886 in Erinnerung, wonach jede Wohnungsänderung innerhalb 3 Tagen auf unserem Meldeamt gemeldet werden muß. Zuwiderhandlungen unterliegen einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Unvermögensfalle verhältnißmäßiger Haft.

Thorn, den 2. März 1901.

Die Polizei-Verwaltung.

Futterrunkel-Rübensamen.

Gelbe und rothe Eckendörfer,

westpreußische hochkeimfähige Dominialwaare, letzter Ernte von bewährten Züchtern offeriren billigst.

C. B. Dietrich & Sohn,
Thorn.



Vermouthwein.

Einzel-Flaschen-Verkauf in 1/1 und 1/2 Flaschen zu Originalpreisen.



Glasweiser-Ausschank in Original-Gläsern.

Glasweiser Flaschenweiser Verkauf
zu Original-Preisen.

Strumpf- u. Sockenfabrik
(Windstraße 5, 1)

empfiehlt sich den geehrter Herrschaften. Strümpfe werden auch sauber angestrickt. Der Ertrag dient zum Unterhalt armer Mädchen.

H. v. Slaska.

Thorn—Artushof.

Mittwoch, den 6. und Donnerstag, den 7. März 1901,
Abends 8 Uhr:
Magisch Spiritistische Soirée

Joachim Bellachini
und
Clara Bellachini

in Gedächtnißkunst und Gedankenübertragung.

Billets zu ermäßigten Preisen sind in der Cigarrenhandlung von **F. Duszynski** 1,50 Mk., 1 Mk., 50 Pf. zu haben.
An der Abendkasse: 1,75 Mk., 1,20 Mk., 60 Pfg.

Infolge der Herabsetzung des Reichsbank-Diskonts vergüten wir bis auf Weiteres für Depositengelder

mit täglicher Kündigung	**3%**	**p. a.**
monatlicher	**„**	**3½%**
dreimonatlicher	**„**	**4%**

Norddeutsche Credit-Anstalt
Filiale Thorn.

Zur Aufklärung

über gewisse Irrthümer, welche vielfach infolge unrichtiger Reclamebehauptungen im Publikum Eingang gefunden haben, stellen wir hiermit fest:

Die sogenannten Suppenwürzen werden nicht aus Fleisch bereitet, sie geben folglich nicht Fleischbrühe, wie Liebig's Fleisch-Extract, und können zur Fleischbrühe nur als Zuthat, als Ersatz für Suppenkraut, Gewürz und Salz dienen.

Die neuen Präparate, welche unter Phantasienamen ebenfalls als Fleisch-Extract angepriesen werden, von denen sogar in den Reclameschriften gänzlich **unwahr** behauptet wird, dass sie sämmtliche Nährstoffe des Fleisches enthielten, sind mit viel Wasser und Kochsalz verdünnte und mit etwas (chemisch zersetzter) Eiweisssubstanz wieder verdickte Pseudo-Fleisch-Extracte, welche nur wenig über 50 Procent Fleisch-Extract, und zwar ungenannten Ursprungs, enthalten.

Compagnie Liebig.

Massiv eichene

Stabparkettböden

bester und haltbarster Fußboden,
sowie alle
gemusterten Parkett
liefern als Spezialitäten billigst

Danziger Parkett- und Holz-Industrie
A. Schönicke & Co. Danzig.

Oeffentliche Erklärung!

Die gefertigte Porträt-Kunstanstalt hat, um unliebsamen Entlassungen ihrer künstlerisch vorzüglichst geschulten Porträtmaler enthoben zu sein und nur, um dieselben weiter beschäftigen zu können, **für kurze Zeit und nur bis auf Widerruf** beschlossen, auf jeglichen Nutzen oder Gewinn zu verzichten.

Wir lieferu

für nur 13 Mark

als kaum der Hälfte des Werthes der blossen Herstellungskosten

ein Porträt in Lebensgrösse
(Brustbild)

in prachtvollem, eleganten, Schwarz-Gold-Barockrahmen dessen wirklicher Werth **mindestens 60 Mark** ist.

Wer daher anstrebt, sein eigenes, oder das Porträt seiner Frau, seiner Kinder, Eltern, Geschwister oder anderer theurer, selbst **längst verstorbener Verwandte oder Freunde** machen zu lassen, hat blos die betreffende Photographie, **gleichviel in welcher Stellung,** einzusenden und erhält in 14 Tagen ein Porträt, wovon er gewiss aufs Höchste überrascht und entzückt sein wird.

Die Kiste zum Porträt wird zum Selbstkostenpreise berechnet.

Bestellungen mit Beischluss der Photographie, welche mit dem fertigen Porträt unbeschädigt retournirt wird, werden **nur bis auf Widerruf** zu obigem Preise gegen Postvorschuss (Nachnahme) oder vorherige Einsendung des Betrages entgegengenommen von der

Porträt-Kunst-Anstalt
„KOSMOS"
Wien, Mariahilferstrasse 116.

Für vorzüglichste, gewissenhafteste Ausführung und naturgetreueste Aehnlichkeit der Porträts wird Garantie geleistet.

Massenhafte Anerkennungs- und Danksagungsschreiben liegen zur öffentlichen Einsicht für Jedermann auf.

Jede Hausfrau mache einen Versuch mit

Edelstein-Seife,

die zufolge des hohen Fettgehalts von ca. 80 % in Bezug auf Waschkraft und Sparsamkeit das großartigste Erzeugniß der Seifenindustrie ist.

Edelstein-Seife nennt man mit Recht

die Haushalt-Seife der Zukunft.

Alleinige Fabrikanten:

Mühlenbein & Nagel, Zerbst i. Anh.

Verkaufsstellen sind durch Plakate kenntlich.

Sonnabend, den 9. März cr.,
Nachmittags 5½ Uhr:

Musikalisch deklamat. Aufführung

in der Aula der früh. Knabenmittelschule **Gerechtestraße** Seitens der Schülerinnen d. höh. Privat-Mädchenschule

Waldmeister u. Rebenblüthe.

Elfenmärchen, comp. von **Klughard,** Text von **Johanna Siedler.**

Eintritt 1 Mk., Kinder 50 Pf.

Freitag Nachmittag 4½ Uhr:
Generalprobe.

Eintritt für Kinder 10 Pf., für Erwachsene 50 Pf.

Gute Dachweiden
hat zu verkaufen
Ernt Witt, Gurske b. Roßgarten.

Die von mir seit 8 Jahr. innegehabte

Bäckerei

bin ich Willens, wegen Uebernahme eines Grundstücks von sofort oder 1. April an einen Afterpächter abzutreten.

A. Kniest, Bäckermeister, **Schönsee Westpr.**

Billig zu verkaufen:
1 vorzügl. Wäschenähmaschine, 1 Kleiderspind, 1 Hängelampe, 2 Umhänge.
Brückenstraße 8, II.

Schüler,
die die hiesigen Schulen besuchen, finden
gute Pension.
Brückenstraße 16, I.

1 herrschaftl. Wohnung
von 5 eventl. 6 Zimmern zu vermiethen
Elisabethstraße 20, II.

Wohnung,
Schulstraße 15, 3. Etage, bestehend aus 3 Zimmern nebst Zubehör an ruhige Miether pr. 1. 4. 01 zu vermiethen.
Soppart, Bachestraße 17.

Bromberger Vorstadt, Mellienstr. 78
vom 1. April cr. ab zu vermiethen:
eine Wohnung
in der 1. Etage, bestehend aus 2 groß. u. 2 kl. Zimmern, Balkon, heller Küche und Zubehör. Preis pro Jahr 320 Mk.

Zu vermiethen
herrschaftliche Wohnung
2. Etage, 6 Zimmer nebst Zubehör **Brückenstraße 8.** Preis 750 Mark. Zu erfragen beim Wirth 1. Etage.

Wohnung,
1. Et., vorne, **Bäckerstr. 35,** 4 Zim. nebst Zubehör, bisher v. Ingenieur Herrn **E Wunsch** bewohnt, ist v. 1. April cr. zu vermiethen. Näheres bei **R Thober,** Bauunternehmer, Grabenstr. 16, 1. Et.

Herrschaftl. Wohnung,
9 Zimmer und allem Zubehör zu verm.
Brombergerstr. 62. **F. Wegner.**

Laden
mit Einrichtung und **Wohnung** vom 1. April 1901 zu vermiethen.
Mocker, Bergstraße 42.

1 Wohn. zu verm. **Brückenstr. 22.**

1 freundl. Wohnung,
2 Zimmer, Küche u. Zubehör von sofort oder 1. April zu vermiethen.
Carl Hintze, Philosophenweg 6.

Die erste Etage,
Brückenstraße 18, ist zu vermiethen.

Mellien- u. Ulanenstraßen-Ecke
ist die 2. Etage, besteh. aus 6 Zimm. 2c. per 1. April zu vermiethen. Näheres
Brombergerstraße 50.

Friedrichstraße 8
ist 1 Wohn. v. 3 Zim., Alkoven, Entree, Küche, Mädchenk. u. Zub. v. sof. zu verm. Näheres beim Portier.

Zwei schön möbl. Zimmer
an einen oder zwei Herren zu vermiethen
Gerechtestraße 30 rechts, II.

Achtung!

Am Sonntag, den 3. März wurde in der Garderobe des „Wiener Café" ein **Damen-Jaquett** verwechselt. Bitte, da Dame öfters kommt, das Jaquett sofort im „Wiener Café" umzuwechseln.

Salzbrunn.

Kirchliche Nachrichten.

Neustädt. evang. Kirche.
Mittwoch, den 6. März 1901,
Nachm. 6 Uhr: Passionsgottesdienst.
Herr Superintendent Waubke.

Freitag, den 8. März 1901.
Evang. Gemeinde zu Grabowitz.
Nachmittags 5 Uhr: Passionsandacht.
Herr Pfarrer Ullmann.

Zwei Blätter.

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn